

Merblatt

für Besuche von Schulklassen im Thüringer Landtag

Der Besuch des Thüringer Landtags leistet einen wichtigen Beitrag im Rahmen der politischen Bildung. In Ergänzung zum Sozialkundeunterricht verfolgt der Besuch das Ziel, den Jugendlichen einen unmittelbaren Eindruck von der Praxis parlamentarischer Arbeit zu vermitteln.

Eine Gruppe darf derzeit die maximale Anzahl von 30 Personen nicht überschreiten.

1. Anmeldungen

telefonisch: 0361 37 72814

per Fax: 0361 37 72007

per E-Mail: besucherdienst@thueringer-landtag.de

oder über das Onlineportal:

<https://www.thueringer-landtag.de/service/besuch-im-landtag/gruppenbesuche/>

a) Besuchsprogramm an allen Wochentagen

- ca. 60 Minuten Vortrag zur Arbeitsweise des Parlaments mit Besichtigung des Plenarsaals
- ca. 60 Minuten Gespräch mit Abgeordneten der im Landtag vertretenen Fraktionen

b) Besuchsprogramm an Plenarsitzungstagen (an Plenarsitzungstagen keine Grundschulen)

- ca. 60 Minuten Vortrag zur Arbeitsweise des Parlaments
- ca. 60 Minuten Teilnahme an der Plenarsitzung auf der Besuchertribüne
- ca. 30 Minuten Nachbereitung

Die endgültige Anmeldung erfolgt stets schriftlich beim Besucher*innendienst des Thüringer Landtags. Der Thüringer Landtag bestätigt schriftlich den vereinbarten Termin.

Nach rechtzeitiger Absprache kann eine Einladung zum Mittagessen ausgesprochen werden.

2. Zuschüsse

Die Bezuschussung von Besuchen im Thüringer Landtag erfolgt im Rahmen der hierfür im Haushaltsplan enthaltenen Mittel. Ein Anspruch auf Bezuschussung besteht nicht. Zuschussberechtigte Gruppen sind Schulklassen aus Thüringen der Klassenstufe 4 und der Klassenstufen 9 bis 13 (einschließlich Berufsschulen und Studierende). Berechnungsgrundlage ist der vom Gast eingereichte Rechnungsbetrag für die Anreise mit einem öffentlichen Verkehrsmittel. Hierbei ist, unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten des öffentlichen Verkehrsnetzes, **das preislich günstigste Angebot** auszuwählen.

Auf dem Antragsformular ist bereits zwingend der zu erwartende Rechnungsbetrag anzugeben. Ein Eigenanteil von 5,00 Euro pro Person wird durch die Landtagsverwaltung vom günstigsten Fahrpreis abgezogen. **Der Bewilligungsbetrag ergibt sich nach Abzug des Eigenanteils.**

Die Fahrtkostenabrechnung (im Original) soll mit dem Antrag auf Reisekostenzuschuss am oder unmittelbar nach dem Besuchstag beim Besucher*innendienst eingereicht werden. Nach Prüfung der Rechnung wird der entsprechende Betrag unverzüglich auf das angegebene Konto überwiesen.

3. Zugang zum Thüringer Landtag

Der Zugang zum Besucher*innenzentrum ist der Eingang Jürgen-Fuchs-Straße. Der Thüringer Landtag verfügt über behindertengerechte Zugänge. Am Tag des Besuches ist eine vollständige Personenliste unter Angabe des Besuchsdatums, der Schulanschrift und der Namen aller Gruppenmitglieder mitzubringen und der Wache des Thüringer Landtags auszuhändigen. Die für die Gruppe verantwortliche Lehrkraft ist auf der Liste gesondert kenntlich zu machen.

Auf der Grundlage dieser Liste erhalten alle Gäste eine Besuchskarte, die während des Aufenthaltes im Thüringer Landtag gut sichtbar zu tragen und beim Verlassen des Landtags wieder abzugeben ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Betreten des Parlaments nur zum vereinbarten Zeitpunkt möglich ist.

Die Führung der Gruppe durch unsere Gästebegleiter*innen entbindet die Lehrkräfte nicht von ihrer schulischen Fürsorge- und Aufsichtspflicht.

Parkmöglichkeiten für Busse befinden sich gegenüber dem Landtag am Erfurter Stadion. Pkw können z. B. das Parkhaus „Am Stadion“ oder andere Parkmöglichkeiten nutzen.

4. Datenschutz

Ihre Daten werden gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a), e) und f) der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise unter der Rubrik „Datenschutz“ auf www.thueringer-landtag.de.

Herausgeber:

Thüringer Landtag
Besucher*innendienst
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Telefon: 0361 37 72814

Fax: 0361 37 72007